

Die Malaria im Römischen Kaiserreich: eine bemerkenswerte Textstelle in den Digesten.

Andreas R. Hassl

Abteilung für Medizinische Parasitologie, Klinisches Institut für Hygiene und Medizinische Mikrobiologie, Medizinische Universität Wien, Kinderspitalgasse 15, A-1095 Wien
E-Mail: andreas.hassl@meduniwien.ac.at

Die Bedeutung der Malaria beim Untergang des Weströmischen Kaiserreiches in der zweiten Hälfte des 5. nachchristlichen Jahrhunderts ist heftig umstritten. Während einige Molekularbiologen das Auftreten verheerender Tropica-Epidemien in Mittelitalien erst im späten Domitian postulieren und damit der Malaria eine tragende Rolle beim Zerfall zuweisen, verlegen konservative Historiker meist die extensive Ausdehnung des Wechselfiebers im östlichen Mittelmeerraum in die Ära der neolithischen Agrarrevolution, und dessen Etablierung in Latium, herbeigeführt durch griechische Kolonisten und phönizische Händler, in die Zeit der mythologischen Stadtgründung Roms, 753 v.u.Z.

Einen Beitrag zur Erhellung dieses Problems kann eine rechtswissenschaftliche Textstelle aus dem Werk „ad edictum aedilium curulium“ des Juristen Domitius Ulpianus aus dem zweiten Jahrzehnt des 3. Jahrhunderts liefern. Das in den Digesten (D 21,1,1,8) überlieferte Responsum Ulpianus besagt, dass damals im Zusammenhang mit dem Marktkauf von Sklaven eine alte Quartana wegen Versorgungsunwürdigkeit ein unbeachtlicher Mangel war. Die Synopse von historischen, systematischen, gesellschaftswissenschaftlichen und parasitologischen Interpretationen der Textstelle lässt plausibel erschließen, dass zu jener Zeit in der Metropole Rom

- eine rekrudeszierende Malaria quartana für am städtischen Markt gehandelte, mehrheitlich in Latium geborene Sklaven den gesundheitlichen Normalzustand darstellte,
- chronische Fieberattacken alltägliche Unpässlichkeiten von Menschen der römischen Unterschichten aus misslichen Wohnverhältnissen waren, und
- bösartigere Malariaformen (noch) nicht etabliert, ubiquitär verbreitet und ökonomisch bedrohlich waren, obgleich offenkundig effektive Überträger präsent gewesen sein müssen.